

## Lena Strothmann MdB



*Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

das Verhalten der SPD bei der Wiederwahl des Bundespräsidenten bezeugt eine erschreckende Führungsschwäche. Statt als Regierungspartei gemeinsam mit uns Bundespräsident Horst Köhler wiederzuwählen, haben sich die Sozialdemokraten nach langem Hin und Her entschlossen, eine eigene Kandidatin zu nominieren. Diese hat bereits angekündigt, dass sie auf eine Unterstützung der Linkspartei setzt.

Die SPD bereitet damit nicht nur ein rot-rotes Bündnis im Bund vor und setzt sich in Widerspruch zu früheren Äußerungen ihrer führenden Repräsentanten. Aus reiner Parteipolitik und Machttaktik stellt sich die SPD auch gegen die große Mehrheit der Bevölkerung, der sie den beliebten und geachteten Bundespräsidenten nehmen will. Nach einer aktuellen Umfrage begrüßen rund drei Viertel der Deutschen eine Wiederwahl des Bundespräsidenten, 85 Prozent sind zufrieden mit seiner Arbeit. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion freuen uns, dass Bundespräsident Köhler, der gute und überparteiliche Arbeit geleistet hat, für eine zweite Amtszeit zur Verfügung steht, und sichern ihm unsere volle Unterstützung zu.

Ihre  
*Lena Strothmann*

**In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie ist Lena Strothmann u. a. für den Themenkomplex „Handwerk“ zuständig. In dieser Woche wurde der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens in den Bundestag eingebracht. Lena Strothmann stellte für ihre Fraktion den Gesetzentwurf am 29. Mai 2008 im Bundestag vor:**

### **Neuregelung des Schornsteinfegerwesens**

Die Leistungen und die Funktionsfähigkeit des Schornsteinfegerwesens in Deutschland sind vorbildlich. Dennoch widerspricht das Schornsteinfegerrecht in seiner derzeitigen Ausprägung dem EU-Recht zur Dienstleistungsfreiheit. Die EU verfolgt die Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit in allen Bereichen in Europa.

Die EU-Kommission hat als Lösung bereits vor einigen Jahren die vollständige Aufhebung unseres Systems gefordert. Schließlich holte sie das schärfste Schwert hervor und leitete ein Vertragsverletzungsverfahren ein, das bis zum Europäischen Gerichtshof führen kann. Das Verfahren ruht während unseres Gesetzgebungsverfahrens, aber es kann jederzeit wieder einen Schub erhalten.

Der nun vorliegende Reformentwurf stellt ein Ergebnis aus langwierigen Verhandlungen mit der Kommission dar. Vorrangiges Ziel der Kommission: Die Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland. Das bedeutet, Schornsteinfeger aus dem EU-Ausland können ab sofort hier tätig werden. Auf freiwerdende Kehrbezirke können sie sich sofort bewerben.

Gleichrangiges Ziel im nationalen Interesse sind der Schutz der Verbraucher in Bezug auf Brand- und Klimaschutz und Energieeinsparung. Diese Ziele bleiben unter staatlicher Aufsicht und stellen die hoheitlichen Tätigkeiten des „Bezirksbevollmächtigten“ dar. Dieser hoheitliche Bereich kann nur in Verbindung mit dem System der Beleihung, mit Kehrbezirken und einer Gebührenordnung umgesetzt werden. Alles andere würde eine neue staatliche Behörde notwendig machen.

Die Tätigkeiten des „Bezirksbevollmächtigten“ bestehen dann nur noch aus der Feuerstättenschau und der Führung des Kehrbuches. Da dies zum Erhalt des Betriebes nicht ausreichen wird, wird das bisherige Nebenerbverbot aufgehoben. Die Bezirke werden wiederum aber durch Ausschreibung nach 7 Jahren und nicht mehr auf Lebenszeit vergeben. Erneute Bewerbungen sind natürlich möglich.

Der Wettbewerb wird nicht nur durch die Konkurrenz aus dem EU-Ausland gestärkt. Auch unsere Schornsteinfeger, die nicht „Bezirksbevollmächtigte“ sind - das sind diejenigen, die bisher auf den Bewerberlisten standen -, können sich selbstständig machen. Das konnten sie bisher nicht. Dieses Vorrecht war den Bezirksinhabern vorbehalten. Alle Betriebe können zukünftig die nicht-hoheitlichen Schornsteinfegerarbeiten, z.B. die Reinigung, auf dem Markt anbieten. Damit hat der Bürger erstmals die Möglichkeit, Angebote zu vergleichen und sich einen Schornsteinfeger selbst auszusuchen.

Die Fäden werden organisatorisch beim Bezirksbevollmächtigten zusammenlaufen, da seine Kollegen des freien Wettbewerbs ihm gegenüber eine Art Berichtspflicht haben, z.B. über erfolgte BImSch-Messungen. Das mag sich kompliziert anhören, wird in der Praxis aber leicht laufen und ist zudem der einzige Weg, die Verpflichtung der Eigentümer nachhalten zu können. Die einzige Alternative wäre eine neue Aufsichtsbehörde.

Auf das Schornsteinfegerhandwerk werden viele Änderungen zukommen. Die Schornsteinfeger werden sich dem Wettbewerb stellen, sie müssen sich im Markt behaupten lernen und in Teilen ein neues Berufsbild mitentwickeln. Sie haben erkannt, dass sie sich verändern müssen. Sie sind dazu bereit, da es letztlich positive Auswirkungen hat und es das Handwerk zukunftsfähig macht.

Die Reform hat auch Einfluss auf angrenzende Handwerke. Insbesondere das Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk sieht Wettbewerbsverzerrungen auf sich zukommen. Durch den Wegfall des Nebentätigkeitsverbotes für Schornsteinfeger können diese sich – nach entsprechender Qualifikation mit Meisterabschluss – auch im SHK-Handwerk betätigen. Umgekehrt geht das zwar auch, aber erst nach Ende der gut 4jährigen Übergangsfrist. Zudem plädiert das SHK-Handwerk entweder für die Beibehaltung der jetzigen Trennung von Messung und Wartung oder eben für einen ganz freien Wettbewerb, an dem sie dann auch teilhaben wollen. Wir werden über all diese Punkte und auch noch über andere Detailfragen sprechen:

Dazu gehören

- die Festschreibung der Kehrbezirke
- der Begriff des „Bezirksbevollmächtigten“
- die unterschiedlichen Rechtssysteme aufgrund der Übergangsfrist
- die Trennung zwischen Wartung und Messung
- über Aspekte der Altersversorgung
- und auch die Mitarbeiterausbildung



Bei all diesen noch offenen Fragen werden wir die Forderungen der EU im Auge haben müssen.

Denn eines ist ganz klar: Erneute grundsätzliche Änderungen sind mit der Kommission nicht verhandelbar.

Details ja, aber eine Abkehr von der Liberalisierung ist unmöglich. Es ist daher schlichtweg unseriös, wenn die Fraktion Die Linke sich hier wieder besseren Wissens als Fürsprecher oder gar Bewahrer des bestehenden Systems hinstellen. Sie wissen, dass das nicht geht.

Seit mehreren Jahren ist klar, dass auf das Schornsteinfegerwesen in Deutschland Änderungen zukommen. In welchem Ausmaß und mit welchen Auswirkungen genau, kristallisiert sich nun mehr heraus.

## Zeitplan Schornsteinfegerrecht

<b>29. Mai 2008</b>	<b>Gesetzentwurf 16/9237 wird in den Bundestag eingebracht, 1. Lesung</b>
<b>04. Juni 2008</b>	<b>erste Beratung im federführenden Wirtschaftsausschuss</b>
<b>16. Juni 2008</b>	<b>evtl. Anhörung</b>
<b>25. Juni 2008</b>	<b>Schlussberatung im Wirtschaftsausschuss</b>
<b>27. Juni 2008</b>	<b>2./3. Lesung Bundestag</b>
<b>September/Okttober</b>	<b>abschließende Lesung im Bundesrat</b>
<b>ca. November</b>	<b>Bundesgesetzblatt</b>

Alle brauchen Planungssicherheit:

Die Schornsteinfeger, deren Berufsbild sich sehr ändern wird.

Die Gesellen, die eine Perspektive brauchen.

Die Auszubildenden, die wir auch zukünftig gewinnen wollen.

Sie alle müssen wissen, was kommen wird. Daher ist es notwendig, dass wir bei der Reform des Schornsteinfegerwesens keine Zeit mehr verlieren.

## Termine

**30.05.2008**

**Bezirksparteitag der CDU Ostwestfalen-Lippe**  
Stukenbrock

**02.06.2008**

**Gespräch mit Vertretern von Arbeitplus in Bielefeld GmbH**  
Bielefeld

**02.06.-06.06.2008**

**Sitzungswoche des Deutschen Bundestages**  
Berlin

**08.06.2008**

**11. Großes Seefest**  
Schildesche

**09.06.2008**

**Bielefelder Stadtgespräch mit OB-Kandidat Bernd Landgraf und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim BMWi Hartmut Schauerte MdB**  
Historisches Museum, Bielefeld

**10.06.2008**

**Veranstaltung des BMWi zur Normenprüfung nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie**  
Berlin

**11.06.2008**

**MIT Bielefeld: "Die 10 Gebote der Wirtschaft – Unternehmensethik konkret!" mit Marie-Luise Dött MdB**  
Lessinghaus, Bielefeld

**13.06.2008**

**Gespräch mit Vertretern des European Business College**  
Bielefeld

**Gespräch bei der Lebenshilfe**  
Bielefeld

## Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: [lena.strothmann@bundestag.de](mailto:lena.strothmann@bundestag.de)

Lena Strothmann im Internet: [www.lena-strothmann.de](http://www.lena-strothmann.de)